Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 29 (1954)

Heft: 2

Artikel: Die ABL bleibt fortschrittlich

Autor: J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daß auch der intimen und liebevollen Gestaltung des Gartens mit Bassin, Sand- und Spielplätzen, Mäuerchen, Treppen, Ziersträuchern und Bäumen eine große Bedeutung beigemessen wurde, gehört zur bekannten Tradition des Vorstandes der ABL.

Die Baukosten kommen pro Kubikmeter umbauten Raumes auf Fr. 82.— zu stehen.

Der monatliche *Mietzins* ist für die Vierzimmerwohnung auf Fr. 165.— bis 180.—, für die Anderthalbzimmerwohnung auf Fr. 107.50 und pro Rollerboxe auf Fr. 6.— festgesetzt. Heizung und Warmwasser werden separat verrechnet.

Zufolge der beschränkten Anzahl von Wohnungen konnte leider eine große Zahl von Mietinteressenten, «welche auch hier wohnen möchten», nicht berücksichtigt werden.

Die ABL bleibt fortschrittlich

Außerordentliche Generalversammlung bewilligt 200 000 Franken zum Einbau vollautomatischer Waschmaschinen

Wie eng verbunden die Mitglieder der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern nach wie vor mit ihrer Genossenschaft sind und wie tief sie Anteil nehmen an allen bezüglichen Problemen und Fragen, das zeigte sich einmal mehr an der außerordentlichen Generalversammlung vom Montag, dem 18. Januar 1954, im Kunsthaus Luzern. Zur Diskussion stand diesmal die Einführung vollautomatischer Waschmaschinen in jenen Häusern, wo dies von einer Mehrheit der Bewohner (mindestens 75 Prozent) gewünscht wurde; seitens des Vorstandes lag ein daheriges Kreditgesuch von 200 000 Franken zur Bewilligung durch die Gesamtheit der Genossenschafter vor.

Präsident Stadtrat Paul Fröhlich begrüßte die über Erwarten zahlreich erschienenen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, von denen die ersteren diesmal erklärlicherweise besonders zahlreich erschienen waren, und erinnerte einleitend daran, daß in den Quartierversammlungen die Frage des Einbaus der Waschmaschinen ausgiebig diskutiert worden sei. Nun liege bereits aus 54 Häusern der Genossenschaft das Begehren vor zur Installierung. Da oder dort müsse man sich allerdings noch gedulden, denn die Lieferkapazität der Firma betrage etwa zehn Stück pro Monat. Wo die Maschinen versuchsweise montiert wurden, da sind die Erfahrungen ohne Ausnahme gut, und es liegen nur lobende, ja begeisterte Zustimmungen seitens der Hausfrauen vor. Die Wahl der Marke erfolgte nach reiflicher, sorgfältiger Abwägung aller Faktoren und nach Einholung verschiedener Gutachten bei befreundeten Genossenschaften.

Am rationellsten gestaltet sich naturgemäß die Einführung in den Zwölffamilienhäusern; sie belastet dort den einzelnen Mieter — in Berücksichtigung von Verzinsung und Amortisation — mit Fr. 3.50 pro Monat. In den Achtfamilienhäusern ist mit Fr. 4.50 und in den Sechsfamilienhäusern mit Fr. 6.— zu rechnen. In jedem Falle entscheidet über die Einführung in einem Hause die Mehrheit der Bewohner, wie oben ausgeführt. Präsident Fröhlich betonte weiter, daß es nicht nur die Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften sei, Wohnraum für ihre Mitglieder zu angemessenen Bedingungen

zu schaffen, sondern sie müßten auch darauf bedacht sein, der Mieterschaft die Fortschritte und technischen Erleichterungen, wie sie sich im Verlaufe der Jahre ergeben, zugänglich zu machen. Die Waschmaschinen würden nicht nur die Arbeit der Hausfrauen beträchtlich erleichtern, sondern der Betrieb habe sich nachgewiesenermaßen als überaus wirtschaftlich und sparsam in bezug auf die Materialien gezeigt.

Es ergab sich gleich nach der Orientierung des Präsidenten, daß die Meinungen in der Mieterschaft bereits gemacht waren. Die Diskussion wurde lediglich von einem Genossenschafter benutzt, der sich einsetzte für die Mieter in bescheidenen Verhältnissen, jedoch ebenfalls die Zustimmung zur Einführung der Maschinen empfahl. (Es sei hier festgehalten, daß im Vorstande das Verständnis für alle Mieter und ihre besondern Anliegen durchaus vorhanden ist.) Die Abstimmung zeigte die einhellige Genehmigung des verlangten Kredites.

Der zweite Teil der Versammlung brachte einen Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Diplomingenieur Hans Roth, Bern, über «Das gesunde und trockene Haus». Die Mitgliedschaft wurde dabei ins Bild gesetzt über die Feuchtigkeit und den Wassereinfluß in jenen Fällen, wo sie sich als Feinde des Hauses und des Wohnens erweisen. Mit den Waffen der Wissenschaft und der Erfahrung kann diesen Feinden entgegengewirkt werden, und der Kampf muß sich primär gegen die Ursachen richten. Wo sich Konstruktionsschäden zeigen, da ist die Hilfe des Fachmannes unumgänglich. Der Referent zeigte aber auch, wie die Hausfrau an der Behebung der Betriebsfeuchtigkeiten mithelfen muß.

Präsident Fröhlich konnte die flotte Versammlung schließen nach einem Hinweis auf den Stand des Bauprojektes «Studhalden»; gegenwärtig befaßt sich damit der Stadtrat, von wo es an den Großen Stadtrat gelangen wird, um sodann noch den Regierungsrat zu beschäftigen. Man sieht also: gut Ding will Weile haben!

J. W.

Einige Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau

(Schluß)

Aufgestellt von der Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

10. Badezimmer, Duschen

Badewannen sind für Familien mit Kindern vorzuziehen. Die Badewanne soll wenn möglich eingebaut (kleinere Unterhaltskosten) und mit Plättli verkleidet werden. Da, wo keine Plattenarbeiten ausgeführt werden (z. B. Holzbau usw.), ist auch die freistehende Badewanne am Platz.

Dusche und Sitzbadewanne kommen hauptsächlich in Frage, wenn an Raum gespart werden muß; der Warmwasserverbrauch ist geringer als bei der normalen Badewanne. Die Vorurteile gegen die Dusche sind nicht berechtigt. Sehr praktisch sind bei Platzmangel an Stelle der Badewanne kleine Duschbecken, die gleichzeitig als Sitz- und Kinderbad benützt werden können.